

**Änderung der Bekanntmachung vom 11. Februar 2020 zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Dormagen am 13. September 2020 sowie einer ggf. erforderlichen Stichwahl am 27. September 2020, bekanntgegeben in der Ausgabe des Rheinischen Anzeigers vom 19.02.2020**

Gemäß dem Gesetzesbeschluss des Landtages NRW zum Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen vom 29.05.2020, verkündet im Gesetz- und Verordnungsblatt (GV.NRW.) Ausgabe 2020 Nr. 19 vom 02.06.2020 Seite 357 bis 380, ist die bereits veröffentlichte Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Vertretung und für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Dormagen in folgenden Punkten zu ändern:

1. Beim Wahlleiter können abweichend von § 15 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den auf diese Bestimmung verweisenden Vorschriften Wahlvorschläge bis zum Stichtag **27.07.2020 (48. Tag vor der Wahl)**, 18:00 Uhr, eingereicht werden.
2. Wahlvorschläge für die Wahl im **Wahlbezirk**, für die nach § 15 Abs. 2 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes Unterstützungsunterschriften erforderlich sind, müssen nunmehr von **drei** Wahlberechtigten des Wahlbezirkes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern, es sei denn, dass sie in der zu wählenden Vertretung einen Sitz auf Grund eines Wahlvorschlages haben, in dem sie als Einzelbewerber benannt waren, und der Wahlvorschlag von ihnen selbst unterzeichnet ist.
3. Wahlvorschläge für **Reservelisten**, für die nach § 16 Absatz 1 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes Unterstützungsunterschriften erforderlich sind, müssen nunmehr von **32** Wahlberechtigten des Wahlgebiets, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.
4. Wahlvorschläge für die Wahl zum **Bürgermeister/ zur Bürgermeisterin**, für die nach § 46 d Absatz 1 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes Unterstützungsunterschriften erforderlich sind, müssen von mindestens **132** Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Die Bekanntmachung vom 11. Februar 2020 zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, bekanntgegeben in der Ausgabe des Rheinischen Anzeigers vom 19.02.2020, wird hiermit in den oben genannten Punkten geändert.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen das Wahlamt sowohl telefonisch (02133/257291) als auch per Mail ([wahlamt@stadt-dormagen.de](mailto:wahlamt@stadt-dormagen.de)) zur Verfügung.

Dormagen, den 16.06.2020

Krumbein  
Erster Beigeordneter und Wahlleiter